

Auflage 1

[REDACTED] - RZ Koblenz

12.02.2019

Betr.: RZ. Ausgabe Bild Nr. 22, Samstag 26.01.2019
Lokal Thema Streckenführung Nordtangente.

Wir sind Anlieger der Rübenacher Str. und müssen uns wundern wie mit unseren Bedenken bezüglich der Nordtangente umgegangen wird.

Wenn es Staus auf dem Metternicher Feld gibt fahren die Fahrzeuge über die Auffahrrampe Rübenacher Str. ,da dieses Teilstück besser zu befahren ist .

Die Nordtangente ist so keine Entlastung für Metternich..

Es sieht fast so aus als wenn das von der Verkehrsplanung so gewollt ist um die geplante Fertigstellung der Nordtangente zu verzögern .

Oder zu rechtfertigen : wir haben ja extra die Rampe zur Rübenacher Str. gebaut damit der Verkehr abfließen kann.

Desweiteren müsste am BwZK Kreisel die Weiterfahrt über die Rübenacher Str. (Abkürzung zum Verwaltungszentrum, Moselweis) unattraktiv und anders als Haupttrichtung ausgeschildert werden.

Die Autofahrer fahren freiwillig keinen Umweg (BwZK Kreisel) um über die Nordtangente nach Moselweis zu kommen.

Die Abfahrt Thönnissen ist nun mal da.

Aber brauchen wir sofort die Rampe Rübenacher Str ?

**Wir brauchen keine weiteren Zufahrten ,
wir brauchen eine Verkehrsberuhigung ,
auch für die Trierer Str.**

Und somit könnte sehr viel Geld und Zeit eingespart und für die Fertigstellung der gesamten Nordtangente verwendet werden.

Bürgerinformation am 20. Februar 2019

Thema: Bebauungsplan 257 f, 3. Teilabschnitt und Änderung des FNP

Wir bitten, folgenden Wunsch ins Protokoll aufzunehmen:

In der Beschlussvorlage des Baudezernenten, die die Grundlage für die heutige Bürgerinformation ist, wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass nicht nur der Bebauungsplan 257 f, sondern das **Gesamtvorhaben** betrachtet werden muss. Also, das Industriegebiet westlich der A 61 mit Amazon, Lidl usw. und das Güterverkehrszentrum östlich der A 61, **einschließlich der zur Zeit geplanten Erweiterung**. Auch die Fa. Kocks, die im Auftrag der Stadtverwaltung den weitaus größten Teil der Beschlussvorlage erstellt hat, setzt sich in der Vorlage ständig mit dem **Gesamtvorhaben** auseinander, wenn sie auf die Ausführungen des Landesentwicklungsprogramms, des Regionalen Raumordnungsplans M.-W. 2017, des bestehenden Landschaftsplans 2007 und des Landschaftsschutzgebietes „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ hinweist.

Wenn also die Stadtverwaltung und die Fa. Kocks auf die Betrachtung des Gesamtvorhabens hinweisen, dann greife ich das gerne auf und stelle das **Gesamtvorhaben** in den Vordergrund.

Bei allen Unwägbarkeiten, die sich beim Gesamtvorhaben zeigen, gibt es doch eine Tatsache, die bisher weder von der einen noch von der anderen Seite angezweifelt wird. Durch das **Gesamtvorhaben** wird eine große **Naturfläche in Industrie- und Gewerbefläche umgewandelt, d. h. versiegelt**.

Diese großflächige Versiegelung hat negative Auswirkungen auf das Klima, den Boden, die Frischluftzufuhr, das Wasser, die Artenvielfalt, die Landwirtschaft, die stadtnahe Erholung, den Verkehr usw., ganz allgemein, auf die Umwelt. Für die Stadtverwaltung besteht damit die Notwendigkeit, zu diesen Punkten **Gutachten** erstellen zu lassen, die sich mit den Auswirkungen der **gesamten** Industrie- und Gewerbefläche westlich und östlich der A 61 befassen.

Nun hat die Stadtverwaltung zu einigen Punkten Gutachten in Auftrag gegeben. Unter diesen Gutachten sind Stellungnahmen von 23 „Behörden“ (Behördenbeteiligung; von der SGD Nord über den Landesbetrieb Mobilität bis hin zum Kampfmittelräumdienst). Diese Stellungnahmen wurden von der Firma Kocks im Auftrag der Stadtverwaltung zusammengefasst. Dieses Gutachten wurde ins Netz gestellt, so dass wir es auswerten konnten. Daraus ergibt sich, dass noch eine Reihe von wichtigen Gutachten (überwiegend **im 1.Quartal 2017**) erstellt werden müssen. Das sind:

- die Stellungnahmen der SGD-Nord (Ref. 41) zum **RROP M-W** mit Ausführungen zum **regionalen Grünzug**
- die Stellungnahmen der SGD-Nord (Ref. 42) zu der **besonderen Einwirkung auf die Klimafunktion**
- die Stellungnahme der SGD-Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz mit Ausführungen zur **Oberflächenwasserbewirtschaftung, Schmutzwasserbeseitigung, Allgemeine Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz**, angekündigt mit dem Titel „**Machbarkeitsstudie Erweiterung GVZ A61/L52**“
- die Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität Koblenz-Cochem zur Thematik „**Verkehrliche Erschließung**“
- Außerdem hat die Fa. Kocks die Erstellung eines **umfangreichen Baugrundgutachtens** (siehe Kocks, Sachstandsbericht Entwässerung, Mai 2018) empfohlen.

Diese wichtigen Gutachten wurden den Bürgern noch nicht zur Einsicht vorgelegt.

Aus der öffentlichen Bekanntmachung zu der Veranstaltung heute Abend ist zu entnehmen, dass die Bürger Anregungen und Wünsche äußern können, und dass diese in einer **Niederschrift** für den Fachbereichsausschuss IV festgehalten werden sollen.

Unser Wunsch und unsere Anregung: Die Stadtverwaltung soll in das Protokoll zur heutigen Sitzung aufnehmen, dass *nicht nur* die oben genannten Gutachten, *sondern alle für das Gesamtvorhaben erstellten Gutachten* den Bürgern vollständig zur Verfügung gestellt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir das Landestransparenzgesetz vom November 2015 kennen und auch wissen, welche rechtlichen Konsequenzen wir daraus ableiten können.

Koblenz, den 20. Februar 2019
